

Leitlinien zu den Hausaufgaben

Goldberg-Gymnasium Sindelfingen

Beschluss der GLK vom 30.6.1994, modifiziert am 13.10.1999 und am 8.12.99/16.12.99 (Schulkonferenz)
24.01.2000 - Stand: Nov. 2017

1. Funktion von Hausaufgaben

- 1.1 Die Hausaufgaben sind eine wesentliche Ergänzung des Unterrichts; sie müssen in einem inneren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- 1.2 Die Hausaufgaben können nachbereitenden Charakter haben (Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten) oder der Vorbereitung dienen.
- 1.3 Die Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht kontrolliert und besprochen.

2. Schwierigkeitsgrad

Die Hausaufgaben müssen vom durchschnittlich leistungsfähigen Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit (siehe 4.) gelöst werden können. Die Lehrkräfte können den Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben dem Leistungsvermögen der Einzelnen entsprechend differenzieren.

3. Arbeitsweise und Hilfsmittel bei Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Arbeitsweisen und Hilfsmitteln, mit denen sie die Hausaufgaben bewältigen sollen, im Unterricht bekannt gemacht werden.

4. Zeitvorgaben

Der Gesamtumfang der Hausaufgaben soll die folgenden durchschnittlichen Arbeitszeiten nicht überschreiten:

Klasse 5 und 6: bis zu einer Stunde

Klasse 7 und 8: bis zu eineinhalb Stunden

Klasse 9 bis 11: bis zu zwei Stunden

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 ist gleichfalls darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler durch Hausaufgaben nicht unverhältnismäßig stark belastet werden.

5. Hausaufgabenfreie Zeiten

Vom Tag vor einem gesetzlichen Feiertag auf den Tag danach werden keine Hausaufgaben erteilt. Jedoch können Hausaufgaben über das Wochenende, also von Freitag auf Montag, gegeben werden. Über Ferien sollen in der Regel keine Hausaufgaben erteilt werden. Bei Nachmittagsunterricht der ganzen Klasse werden in den Klassen 5 und 6 keine Hausaufgaben von einem Tag auf den nächsten erteilt.

Dies gilt auch für die Klassen 7 bis 10, wenn sie länger als bis 16.00 Uhr Unterricht haben und sofern mehr als die Hälfte der Klasse betroffen ist. Dauert der Unterricht in diesen Klassen nur bis

16.00 Uhr, können in Ausnahmefällen, insbesondere in den Sprachen, Hausaufgaben in beschränktem Umfang erteilt werden, wobei eine Gesamtzeit von 30 Minuten für die Bearbeitung nicht überschritten werden darf.

6. Zuständigkeit

Wenn trotz Rücksprache mit den Fachlehrkräften noch Schwierigkeiten auftreten, ist es die Aufgabe der Klassenlehrer, für eine Koordinierung dieser Leitlinien zu sorgen.